



GEMEINSCHAFTS-DIAGNOSE

Stellungnahme der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose zur Frühjahrsprojektion 2019 der Bundesregierung

Gemäß § 2(2) Vorausschätzungsverordnung (EgVV) legt die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose hiermit als unabhängige Einrichtung ihre Einschätzung der Frühjahrsprojektion 2019 der Bundesregierung vor.

Ergebnis der Prüfung

Die Projektion der Bundesregierung erscheint vor dem Hintergrund der derzeitigen Informationslage plausibel. Die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose befürwortet diese Projektion.

Begründung des Ergebnisses

Die Frühjahrsprojektion der Bundesregierung

Die Bundesregierung erwartet in ihrer Frühjahrsprojektion eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) für das Jahr 2019 um 0,5% und für das Jahr 2020 um 1,5% (vgl. Tabelle 1). Damit geht sie davon aus, dass die Wirtschaftsleistung im Jahr 2019 deutlich schwächer zunimmt als im Vorjahr 2018 (1,4%) und auch als das Produktionspotenzial. Dessen Wachstum setzt die Bundesregierung für die Jahre 2019 und 2020 mit jeweils 1,4% an. Da im Jahr 2020 ein vergleichsweise großer Kalendertageeffekt zum Tragen kommt, impliziert die Frühjahrsprojektion der Bundesregierung, dass die konjunkturelle Schwäche bis in das Jahr 2020 andauert; kalenderbereinigt liegt die BIP-Wachstumsrate dann mit 1,1% weiterhin deutlich unter der Potenzialwachstumsrate. Für die drei darauffolgenden Jahre erwartet die Bundesregierung einen Rückgang des jährlichen Anstiegs des Produktionspotenzials auf 1,1% im Jahr 2023, was im Einklang mit der demografischen Entwicklung steht.

Getragen wird die gesamtwirtschaftliche Expansion im Jahr 2019 gemäß Frühjahrsprojektion von der heimischen Absorption. Dabei legt das Expansionstempo der öffentlichen und privaten Konsumausgaben sowie der Bauinvestitionen im Vergleich zum Vorjahr zu, während sich die Dynamik bei den Ausrüstungsinvestitionen etwas abschwächt. Dies geht mit einem beschleunigten Importzuwachs einher. Die Ausfuhren expandieren ähnlich schwach wie im Vorjahr. Für das Jahr 2020 werden stärkere Zuwachsraten von privatem Konsum und Exporten erwartet.

ANSPRECHPARTNER

Prof. Dr. Oliver Holtemöller
IWH, Halle (Saale)
Tel +49 345 7753 800
Oliver.Holtemoeller@iwh-halle.de

www.gemeinschaftsdiagnose.de

Für die Verbraucherpreise prognostiziert die Bundesregierung nach einer Inflationsrate von 1,8% im Jahr 2018 einen Anstieg von 1,5% bzw. 1,8% für die Jahre 2019 und 2020. Der BIP-Deflator steigt im Jahr 2019 etwas stärker. Dazu trägt u.a. ein spürbarer Terms-of-trade Effekt bei. Der BIP-Deflator wird in der Mittelfristprojektion für die Jahre 2021 bis 2023 mit einer Jahresrate von 1,8% fortgeschrieben, womit unterstellt wird, dass er auch auf mittlere Sicht rascher zunehmen wird als im Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2018 (1,2% p.a.). Die Projektion von preisbereinigtem BIP und BIP-Deflator führen zu einer Zunahme des nominalen BIP um 2,8% im Jahr 2019 und 3,5% im Jahr 2020. Auch dies liegt über dem langfristigen Durchschnitt, schließt aber an die in den Jahren ab 2014 beobachteten Raten an.

Der Beschäftigungsanstieg schwächt sich nach der Einschätzung der Bundesregierung im Projektionszeitraum leicht ab, wobei die Arbeitslosenquote gleichwohl weiter sinkt. Die Arbeitsproduktivität geht gemäß Frühjahrsprojektion im Jahr 2019 deutlich zurück und nimmt im Jahr 2020 nur wenig zu. Für die Effektivlöhne (Bruttolöhne und -gehälter je Beschäftigten) werden – im Einklang mit der Inflationserwartung – im historischen Vergleich recht kräftige Raten von 3,1% bzw. 3,0% in den Jahren 2019 und 2020 erwartet. Die Bruttolöhne und -gehälter nehmen insgesamt im Verlauf des Projektionszeitraums mit sich etwas abschwächenden Raten zu, die gleichwohl immer noch über dem Durchschnitt des Zeitraums 2000 bis 2018 von 2,6% liegen. Insgesamt bleibt der Arbeitsmarkt trotz sich eintrübender Konjunktur gemäß der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung weiterhin recht kräftig.

Veränderungen gegenüber der Jahresprojektion 2019

Gegenüber der im Januar 2019 veröffentlichten Jahresprojektion hat die Bundesregierung ihre Prognose für die Zunahme des BIP im Jahr 2019 noch einmal deutlich um 0,5 Prozentpunkte zurückgenommen, für das Jahr 2020 um 0,1 Prozentpunkte. Insbesondere die privaten Konsumausgaben und die Exporte werden nunmehr schwächer eingeschätzt. Obwohl die Zunahme des BIP nun deutlich niedriger angesetzt wird, hat die Bundesregierung die Beschäftigungsprognose für das Jahr 2019 im Vergleich zur Jahresprojektion im Lichte der inzwischen für den Jahresauftakt vorliegenden Daten nach oben korrigiert. Entsprechend wird die Produktivitätsentwicklung deutlich schwächer gesehen. Die Zunahme der Verdienste je Beschäftigten blieb weitgehend unverändert.

Einordnung der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung in das Spektrum vorliegender Prognosen und Bewertung

Die Treffsicherheit von Prognosen hängt naturgemäß stark von den zum Veröffentlichungszeitpunkt vorliegenden Daten ab. Die hier beurteilte Projektion der Bundesregierung entstand Anfang April, während die meisten als Vergleichsmaßstab herangezogenen Institutsprognosen bereits im März erstellt wurden, also bevor u. a. die Daten zu den Auftragseingängen und zur Produktion im Verarbeitenden Gewerbe im Februar 2019 veröffentlicht wurden. Die Auftragseingänge fielen recht schlecht aus. Dies deutet auf eine schwache Ent-

wicklung des Verarbeitenden Gewerbes und der Unternehmensdienstleister auch im zweiten Quartal 2019 hin. Es ist daher plausibel, dass die Prognose der Bundesregierung im unteren Bereich des Spektrums der derzeit vorliegenden Prognosen liegt und vor allem die Investitionen und die Exporte relativ schwach eingeschätzt werden.

Hintergrund

Die Europäische Union hat in der Verordnung (EU) Br. 473/2013 unter anderem festgelegt, dass die der EU vorzulegenden mittelfristigen nationalen Finanzplanungen und staatlichen Haushaltsplanungen auf makroökonomischen Prognosen basieren sollen, die von einer unabhängigen Einrichtung entweder erstellt oder befürwortet wurden. In Umsetzung dieser Verordnung hat der Deutsche Bundestag das „Gesetz über die Erstellung gesamtwirtschaftlicher Vorausschätzungen der Bundesregierung“ (Vorausschätzungsgesetz – EgVG) (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Teil I Nr. 43, herausgegeben am 4. Juli 2017, S. 2080-2081) erlassen. In dessen § 3 wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen eine unabhängige Einrichtung zu bestimmen, die „über die für die Überprüfung der Vorausschätzungen erforderlichen Sachkenntnisse, Erfahrungen und Mittel verfügt“, um die Vorausschätzung der Bundesregierung zu überprüfen. In der „Verordnung über die Erstellung der gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzungen der Bundesregierung“ (Vorausschätzungsverordnung – EgVV) wird die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose als unabhängige Einrichtung im Sinne von § 3 Satz 1 des EgVG bestimmt.

Nach § 2(2) der EgVV sollen die Institute der Gemeinschaftsdiagnose überprüfen, ob die Projektion der Bundesregierung „[...] unter Berücksichtigung der Informationen, die in die Vorausschätzung einfließen konnten, plausibel ist. Der Unsicherheit bei der Erstellung von Vorausschätzungen ist dabei Rechnung zu tragen. Zeitnah vorliegende gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen können bei der Beurteilung der Vorausschätzungen der Bundesregierung als Orientierung dienen.“

Tabelle 1**Frühjahrsprojektion 2019 der Bundesregierung**

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %, soweit nicht anders angegeben

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Annahmen						
BIP-Wachstum Welt	3,7	3,3	3,5			
Ölpreis (Brent, USD/Barrel)	70,9	65,4	65,0			
Wechselkurs USD/Euro	1,18	1,14	1,14			
Makroökonomische Projektion						
BIP (nominal)	3,3	2,8	3,5			
BIP (preisbereinigt)	1,4	0,5	1,5			
Private Konsumausgaben	1,0	1,2	1,6			
Konsumausgaben des Staates	1,0	2,0	1,8			
Bruttoanlageinvestitionen	2,6	2,2	2,8			
Ausrüstungsinvestitionen	4,2	2,0	3,0			
Bauinvestitionen	2,4	2,7	3,0			
Investitionen in sonstige Anlagen	0,4	1,4	1,7			
Exporte von Waren und Dienstleistungen	2,0	2,0	3,0			
Importe von Waren und Dienstleistungen	3,3	3,8	4,0			
Inländische Verwendung ¹	1,8	1,1	1,7			
Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen ¹	0,6	-0,3	0,0			
Außenbeitrag (Wachstumsbeitrag) ¹	-0,4	-0,6	-0,2			
BIP-Produktionspotenzial	1,5	1,4	1,4	1,4	1,2	1,1
Wachstumsbeitrag: Faktor Arbeit ¹	0,5	0,4	0,4			
Wachstumsbeitrag: Faktor Kapital ¹	0,5	0,5	0,5			
Wachstumsbeitrag: Totale Faktor Produktivität ¹	0,5	0,5	0,6			
Preise						
BIP-Deflator	1,9	2,3	2,0	1,8	1,8	1,8
Deflator des privaten Konsums	1,6	1,4	1,7			
Verbraucherpreisindex	1,8	1,5	1,8			
Deflator des Staatskonsums	2,6	2,5	2,2			
Deflator der Bruttoanlageinvestitionen	3,0	3,1	3,2			
Deflator der Exporte	1,1	0,6	0,4			
Deflator der Importe	1,8	-0,3	0,4			
Arbeitsmarkt						
Erwerbstätigkeit (Inland)	1,3	1,1	0,8			
Arbeitslosenquote (BA)	5,2	4,9	4,6			
Bruttolöhne und Gehälter	4,8	4,4	3,9			
Bruttolöhne und Gehälter je Arbeitnehmer	3,2	3,1	3,0			
Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigen	0,1	-0,6	0,7			
Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigenstunde	0,0	-0,3	0,6			

¹ Wachstumsbeiträge in Prozentpunkten.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Anlage**Frühjahrsprojektion 2019 der Bundesregierung im Kontext aktueller Prognosen vgl. hier.****Wissenschaftlicher Ansprechpartner**

Professor Dr. Oliver Holtemöller
 Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH)
 Tel +49 345 7753 800
Oliver.Holtemoeller@iwh-halle.de